

## STADTRAT

Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg  
Telefon 044 829 82 23  
Telefax 044 829 83 38  
E-Mail [anya.blum@opfikon.ch](mailto:anya.blum@opfikon.ch)  
[www.opfikon.ch](http://www.opfikon.ch)

21. August 2018

---

## Bestimmungen zum gemeinsamen Versand von Wahlwerbung für kommunale Wahlen

Der Stadtrat Opfikon stimmt einem gemeinsamen Versand von Wahlwerbung bei kommunalen Wahlen unter folgenden Bestimmungen zu und unterstützt diesen gemeinsamen Versand (keine einzelne Versände) mit der Bereitstellung von Adressmaterial (Stadtratsbeschluss vom 21. August 2018):

### Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Stadtrat Opfikon macht mittels Publikation im Stadt-Anzeiger auf das Angebot eines gemeinsamen Versands aufmerksam und setzt eine Anmeldefrist. Eine Anmeldung ist verbindlich.
2. Sind nach Ablauf der Anmeldefrist weniger als 60% der Parteien und parteilosen Kandidaten (eine Partei zählt als ein Ganzes und ein parteiloser Kandidat nur hälftig) an einem gemeinsamen Versand interessiert, wird dieser nicht durchgeführt.
3. Sind mehr als 60% der Parteien und parteilosen Kandidaten (eine Partei zählt als ein Ganzes und ein parteiloser Kandidat nur zu einem Viertel) an einem gemeinsamen Versand interessiert, wird dieser durchgeführt. Der gemeinsame Versand wird von der Verwaltung organisiert und das Einpacken in den Räumen der Verwaltung durchgeführt. Das Adressmaterial wird unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt. Das Einpacken der Drucksachen wird von mindestens einer Verwaltungsperson überwacht. Die Parteien und parteilosen Kandidaten tragen die anfallenden Kosten für Transport, Versand, Couvertmaterial.
4. Deckt der Versand nach Ablauf der Anmeldefrist nicht alle Parteien und parteilosen Kandidierenden ab, ist mit einem Beiblatt darauf hinzuweisen. Das Beiblatt wird durch die Präsidialabteilung erstellt und finanziert.

### Drucksachen:

6. Pro Partei dürfen maximal 4 Blätter mit maximaler Grösse A4 (entspricht bei doppelseitigem Andruck 8 Seiten) verschickt werden. Pro parteilosem Kandidat darf maximal 1 Blatt A4 (entspricht bei doppelseitigem Andruck 2 Seiten) verschickt werden.



**Helfer:**

7. Für das Einpacken des gemeinsamen Versands müssen pro Drucksache zwei Personen für die gesamte Einpackzeit anwesend sein. Es wird eine Präsenzliste über die Anwesenheit der Helfer pro Partei und parteilosem Kandidat geführt. Sind pro Drucksache nicht zwei Personen anwesend, werden die Materialien nicht verpackt.

**Kosten:**

8. Die Kosten pro Partei und parteilosen Kandidaten werden durch folgenden Schlüssel bestimmt: 50% der Kosten werden gemäss Anzahl der Drucksachen pro Partei und parteilosem Kandidat aufgeteilt. Die weiteren 50% der Kosten werden nach dem Gewicht der Drucksachen pro Partei und parteilosem Kandidat berechnet.

**STADTRAT**

Stadtpräsident:



Paul Remund